

Kursanmeldung

Lehrgang Chefkoch/-köchin mit eidg. Berufsprüfungen 2020/2021 in **BERN**

Angaben zur teilnehmenden Person (Blockschrift)

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse	PLZ / Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer Privat	Mobile-Nummer Privat
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail Privat	
<input type="text"/>	
Geburtsdatum	Sozialversicherungsnummer AHV - obligatorisch
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Heimatort und Kanton (z. B. Bern BE)*	
<input type="text"/>	

* Bei ausländischen Staatsangehörigen Heimatland und Abkürzung angeben. z. B. deutsche/r Staatsangehörige/r D

Angaben zum Arbeitgeber/Firma (Blockschrift)

Firma	
<input type="text"/>	
Strasse	PLZ / Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer Firma	E-Mail Adresse Firma
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben L-GAV

Arbeiten Sie aktuell in einem Betrieb, welcher zwingend dem Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV) unterstellt ist?

ja nein (falls ja, zwingend eine Kopie des Arbeitsvertrages beilegen)

Falls nein:

Haben Sie im letzten halben Jahr vor Ihrer Anmeldung bei einem Betrieb gearbeitet, wo Sie dem Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV) zwingend unterstellt waren?

ja nein (falls ja, zwingend eine Kopie des Arbeitsvertrages beilegen)

Bedingungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die teilnehmende Person:

- bis zur Abschlussprüfung über die **erforderliche Berufserfahrung** im jeweiligen Fachbereich gemäss Prüfungsordnung und Wegleitung zu verfügen,
- über die **Zulassungsbedingungen** informiert zu sein.

Die Prüfungsordnungen und Wegleitungen der Berufsprüfungen finden Sie auf der Internetseite www.hotelgastro.ch / Downloads / Höhere Berufsbildung.

Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine Kopie Ihres eidg. Fähigkeitszeugnisses bei. Vielen Dank.

Der schriftliche Nachweis für die erforderlichen Jahre an Berufspraxis durch Arbeitszeugnisse ist erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung notwendig.

Verrechnung

Rechnungen für Unterrichtskosten inkl. Lehrmittel sowie Modulprüfungen werden ausschliesslich an die Teilnehmenden gestellt (für die Rückforderung von 50% der anrechenbaren Kurskosten muss die Rechnung zwingend auf den Teilnehmer ausgestellt werden).

Sie erhalten die Rechnung für das erste und zweite Semester 61 Tage vor dem Impulstag. Die Rechnung für das erste Semester (CHF 3'500.-) ist zahlbar bis 20 Tage vor dem ersten Kurstag. Die Rechnung für das 2. Semester (CHF 2'500.-) ist zahlbar bis 12. Juni 2020. Sämtliche Prüfungskosten werden durch die HGf Schweiz fakturiert.

Annulationsbedingungen (Lehrgangsstandort Bern)

- Abmeldungen bis 61 Tage vor dem Impulstag im Februar: kostenfrei
- Abmeldungen 60 bis 20 Tage vor dem Impulstag: Bearbeitungsgebühr von CHF 500.—
- Abmeldung weniger als 20 Tage vor dem Impulstag: Bearbeitungsgebühr von CHF 1'500.—
- Lehrgangsabbruch ab Impulstag bis und mit Ende 1. Semester:
Semesterkosten für den Unterricht inkl. Lehrmittel CHF 3'000.- + Annulationsgebühren von CHF 1'500.-.

D. h., die Kosten für bezogene Lehrmittel und Gebühren werden nicht zurückerstattet oder angerechnet, die Annulationsgebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

- Lehrgangsabbruch nach Ende des 1. Semesters: es erfolgt keine Rückerstattung der Unterrichts- und Lehrmittelkosten (CHF 6'000.-).

Bei Lehrgangsabbruch aus entschuldigen Gründen (Krankheit, Unfall mit Arztzeugnis, etc.) können gesonderte Bedingungen gelten.

Finanzierung durch die Eidgenossenschaft

Absolventen von Berufsprüfung und Höheren Fachprüfungen werden rückwirkend eine Subvention von 50% auf die anrechenbaren Kurskosten erhalten. Die Subventionierung erfolgt unabhängig vom Prüfungserfolg. Es wird jedoch nur unterstützt, wer die Modulprüfungen bestanden hat, zur Abschlussprüfung antritt und einen Wohnsitz in der Schweiz hat. Die Auszahlung durch die Eidgenossenschaft erfolgt nach der Abschlussprüfung direkt an die Teilnehmenden.

Weitere Informationen: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html>

Finanzierung durch den L-GAV

Teilnehmende welche zum Zeitpunkt der Anmeldung in einem Betrieb angestellt sind, der zwingend dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Schweizerischen Gastgewerbes (L-GAV) unterstellt ist, können von weiteren finanziellen Unterstützungen über den L-GAV profitieren. Die L-GAV-Finanzierung wird über eine Ausbildungsvereinbarung bzw. ein Subventionsgesuch zwischen Hotel & Gastro *formation* Schweiz, der teilnehmenden Person und dem Arbeitgeber geregelt. Weitere Informationen erhalten Sie durch Hotel & Gastro *formation* Schweiz, Jonas Schmid, Leiter Subventionen j.schmid@hotelgastro.ch / Tel. 041 392 77 07.

Wie wurden Sie auf den Lehrgang aufmerksam?

- Internet (z. B. www.ausbildung-weiterbildung.ch)
- Inserat Fachzeitschrift
- Familie / Freunde
- Arbeitgeber
- Berufsberatung oder andere amtliche Stelle
- andere _____

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung erklärt sich die/der Unterzeichnende mit den **Annulationsbedingungen (Lehrgangsstandort Bern)** einverstanden und bestätigt, über die **Bedingungen zur Prüfungszulassung** gemäss Prüfungsordnung/Wegleitung informiert zu sein. Sie/er gibt ihr/sein Einverständnis, dass ihre/seine **Kontakt Daten** an den entsprechenden **Berufsverband** weitergeleitet werden dürfen.

Ort und Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte Anmeldung mit Originalunterschrift per Post an:

Hotel & Gastro *formation*
Bümplizstrasse 45
3027 Bern

Zwingend einzureichende Beilagen zur Anmeldung:

- Kopie eidg. Fähigkeitszeugnis (**zwingend**)
- Kopie Arbeitsvertrag (sofern L-GAV unterstellt)